Anlage zu TOP I. 14. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19. Februar 2008

BERICHT DER VERWALTUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER IN ÖFFENTLICHER SITZUNG AM 05. DEZEMBER 2007 GEFASSTEN BESCHLÜSSE

---

1. Neubau Baubetriebshof

Die Auftragsverhandlungen mit den zu beauftragenden Planern Lindner Lohse Architekten sind inzwischen angelaufen. Der Abschluss des Planungsauftrages wird noch vor der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erwartet.

Die Fraktionen haben die Mitglieder des Arbeitskreises Baubetriebshof benannt. Die erste Sitzung des Arbeitskreises hat am 15.01.2008 stattgefunden.

3. XXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 16 der Hauptsatzung am 17.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

4. V. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 16 der Hauptsatzung am 17.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

5. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Aufträge zur Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur Ermittlung eines getrennten Schmutz-/Niederschlagswassergebührenmaßstabes und zur Durchführung einer Überfliegung des Stadtgebietes Meerbusch erteilt. Es wird auf die Tagessordnungspunkte 21.1 und 21.2 der Nichtöffentlichen Sitzung verwiesen.

6. Erlass der I. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30. November 2006 (gültig ab 01.01.2008); Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2008

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 16 der Hauptsatzung am 17.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

7. Erlass der XXIX. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (gültig ab 01.01.2008); Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2008

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 16 der Hauptsatzung am 17.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

8. IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 05.12.2003; Hier: Änderung der Gebührentarife

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 16 der Hauptsatzung am 17.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Anlage zu TOP I. 14. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19. Februar 2008

BERICHT DER VERWALTUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER IN ÖFFENTLICHER SITZUNG AM 05. DEZEMBER 2007 GEFASSTEN BESCHLÜSSE

---

9. Antrag der FDP-Fraktion vom 13. November 2007 bez. Ausweisung der Mühlenstraße zwischen Kaiserswerther Straße und Rheinstraße als Einbahnstraße

Die Separierung von Flächen für den Radverkehr in Höhe Mühlenstraße 29 wurde aufgehoben und der dazu dienende Blumenkübel entfernt.

10. Antrag der FDP-Fraktion vom 13. November 2007 bez. Einrichtung einer Linksabbiegespur auf der Moerser Straße in Meerbusch-Büderich

Die Verwaltung prüft derzeit die Möglichkeit der Einrichtung einer Linksabbiegespur unter Beibehaltung der Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer verbunden mit einer Neuordnung der Zu- und Abfahrten des Parkplatzes der Post.
Die Ergebnisse werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

13.2. Höhe der Leitplatte (VZ 605-24) in Verbindung mit vorgeschriebene Fahrtrichtung – rechts vorbei (VZ 222-20)

Die mit Zeichen 222 StVO und Zeichen 605-24 StVO gekennzeichneten Querungshilfen auf der ehemaligen B 9 weisen keine Auffälligkeiten bezüglich Unfallentwicklung und Gestaltung auf. Die Kombination von Zeichen 222 mit Zeichen 605-24 StVO ist grundsätzlich zulässig.

Unfälle mit Fußgängerbeteiligung an oder auf Querungshilfen sind weder bei der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr, noch bei der Verwaltung bekannt geworden.

Auf den innerorts baulich angelegten Querungshilfen kann nach Auffassung der Verwaltung nach erfolgter Einzelfallprüfung auf Zeichen 605-24 StVO verzichtet werden. Bei nicht baulich angelegten bzw. provisorischen Querungshilfen sollte auf die Kombination von Zeichen 222 mit 605-24 StVO zum Schutz der Fußgänger nicht verzichtet werden.

Die Verwaltung wird die einzelnen Straßenbaulastträger in diesem Zusammenhang auffordern, die verkehrstechnische Ausstattung ihrer Querungshilfen im Stadtgebiet entsprechend zu überprüfen und anzugleichen.